

VKF Brandschutzanwendung Nr. 24779

Gruppe 204	Innenwände, nichttragend	
Gesuchsteller	Xella Porenbeton Schweiz AG Kernstrasse 37 8004 Zürich Schweiz	
Hersteller	Xella Deutschland GmbH 47259 Duisburg Germany	
Produkt	INNENWAND NICHTTRAGEND AUS ARMIERTEN PORENBETONELEMENTEN	
Beschrieb	Wandelement aus bewehrten Porenbetonplatten, RD=475kg/m ³ , D=175mm, Befestigung an Stahlbetonstützen, horizontale und vertikale Fugen verschlossen	
Anwendung	EI 240-RF1 Hgepr=3000mm Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3657/3505' (21.03.2006), Klassifizierungsbericht 'K-3702/525/09-MPA BS' (18.11.2009)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1364-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 240
Gültigkeitsdauer	31.12.2018	
Ausstelldatum	01.01.2015	
Ersetzt Anerkennung vom	18.09.2013	
	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden	

U. Binz

Binz

J. Rappo

Rappo



VKF Nr. 24779

Gruppe 204	Innenwände, nichttragend	Gültigkeitsdauer	31.12.2018
Gesuchsteller	Xella Porenbeton Schweiz AG Kernstrasse 37 8004 Zürich Schweiz		
Produkt	INNENWAND NICHTTRAGEND AUS ARMIERTEN PORENBETONELEMENTEN		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Kapitel 13 beschrieben.

Die Ergebnisse der Brandprüfung sind direkt auf ähnliche Ausführungen anwendbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und bei denen die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Festigkeit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt.

- Reduzierung der Höhe.
- Vergrößerung der Dicke der Wand.
- Vergrößerung der Dicke von Bauteilen.
- Reduzierung der Längsmasse von Platten oder Paneelen, jedoch nicht die Dicke.
- Reduzierung der Ständerabstände.
- Reduzierung der Abstände von Befestigungen.

VERBREITERUNG

Eine identische Ausführung darf verbreitert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3m mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Anforderung nicht erfüllt: $B_{max}=4000\text{mm}$

VERGRÖßERUNG DER HÖHE

Die Höhe der Ausführungen, die mit einer Mindesthöhe von 3m geprüft wurden, darf unter den folgenden Bedingungen auf 4m vergrößert werden.

- Wenn die maximale seitliche Durchbiegung des Probekörpers 100mm nicht überschritten hat.
- Wenn die Ausdehnungsmöglichkeiten proportional erhöht werden.

- Anforderung nicht erfüllt: $H_{max}=3000\text{mm}$